# Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

**Beschlussvorlage** 

Abteilung:

Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau:

10.08.2015 / 14.09.2015

Beratung:

..x. Planungs- Wirtschafts-

und Bauausschuss

Sitzung am:

08.09.2015

..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

g Si

17.09.2015

..x. Hauptausschuss

Sitzung am: Sitzung am:

29.09.2015

Beschluss:

.x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am:

13.10.2015

Beschluss-Nr.: S 07/150/15

Betreff:

5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I"

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Entwurf der 5. Änderung <u>und Ergänzung</u> des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I" wird in der Fassung vom 19. August 2015 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2).
- 2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
- 3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 am Verfahren zu beteiligen.

#### Begründung:

Der Eigentümer der Bauflächen WA-16, WA-17 und WA-21, die Sebastian Pöttinger GmbH & Co.KG mit Sitz in 85521 Ottobrunn, Prinz-Otto-Straße 13, hat mit Schreiben vom 11. Februar 2015 den Antrag auf Änderung der Bauflächen WA-16, WA-17 und WA-21 des festgesetzten Bebauungsplans Nr. 01-03-02 "Wohnpark Röthegrund I" eingereicht. Mit Schreiben vom 02.03.2015 hat der Eigentümer der Baufläche WA-18, die Wohnungsgenossenschaft Wildau eG, einen Antrag auf Änderung dieser Baufläche eingereicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch die Antragsteller, der Sebastian Pöttinger GmbH

& Co.KG und der Wohnungsgenossenschaft Wildau jeweils anteilig übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Antragstellern abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

## Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	X
abgelehnt:	
zurückgezogen:	
überwiesen an den Ai	usschuss:
beschlossen mit den Änderungen:	
Vermerk:	
Es war(en) O des § 22 der Branden und Abstimmung ausg	Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund burgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung reschlossen

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Augela Acon E.